

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

**Antrag zur Landesversammlung**

Antrag eingereicht von Dirk Scheerer
 Eingang des Antrags in OG am 08.01.2025
 der Ortsgruppe / dem Delegierten SV OG Nastätten
 Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 24.01.2025
 in JHV OG Nastätten, Miehlen
 beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 11 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) (Dirk Scheerer)

Eingang des Antrags in LG am 25.01.2025
 Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG 10**
 am 22.02.2025
 in Alzey
 Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Bestimmungen über die Durchführung der Bundessiegerzuchtschau im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.;

2.4. Zusätzliche Voraussetzungen für die Bewertung

2.4.1. Voraussetzungen für die Vergabe der Note VA und des Siegertitels

Fassung alt: Für den Siegertitel und die VA-Bewertung kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IGP3 führen.

(1)

Ein Hund mit IGP2 und HGH ist einem Hund mit IGP3 bei der Vergabe der Note VA gleichzustellen.

Eine VA-Bewertung ist auch möglich bei einem doppelten P1.

Fassung neu: Für den Siegertitel und die VA-Bewertung kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen ZAP oder IGP 2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die ein weiteres Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen mindestens das Ausbildungszeichen FCI-IGP 2 führen. Hunde die ein weiteres Mal (somit das Dritte Mal) in die V-Ausleseklasse sollen, müssen das Ausbildungszeichen FCI-IGP 3 führen.

(1)

Ein Hund mit IGP2 und HGH ist einem Hund mit IGP3 bei der Vergabe der Note VA gleichzustellen.

Eine VA-Bewertung ist auch möglich bei einem doppelten P1

Begründung:

Begründung für den Antrag zur Aufwertung der Zuchtanlagenprüfung (ZAP):

Der Status Quo der Zucht- und Schauteilnehmer in Bezug auf die Ausbildungskennzeichen hat sich durch die Einführung der ZAP bislang nicht signifikant verändert. Die vom SV speziell kreierte Prüfung zur Eignung für das Zuchtgeschehen hat bislang noch nicht die Anerkennung erlangt, die ihr ursprünglich zudedacht war. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass das Erreichen der Höchstbewertung „Vorzüglich Auslese“ mit der ZAP derzeit nicht möglich ist. Dadurch wurde ihre Bedeutung als Zuchtvoraussetzung unter den Mitgliedern noch nicht ausreichend etabliert.

Die ZAP legt den Fokus auf die natürlichen Anlagen eines Deutschen Schäferhundes und bietet eine umfassende Beurteilung wesentlicher Wesensmerkmale wie Triebstärke, Nervenfestigkeit, Umweltsicherheit und die Bindung zwischen Hund und Hundeführer. Im Gegensatz zu den IGP-Prüfungen, bei denen sportliche Höchstleistungen und Punktzahlen im Vordergrund stehen und ein zweiter Auslesetitel weiterhin Voraussetzung bleibt, bewahrt die ZAP den ursprünglichen Zuchtgedanken und fördert eine praxisorientierte Bewertung der Gebrauchshundetauglichkeit. Damit trägt die ZAP wesentlich zur langfristigen Sicherstellung und Weiterentwicklung des Zuchtstandards bei.

Aktuell herrscht immer noch die Vorstellung, dass Hunde bereits in sehr jungem Alter Prüfungen und Körungen absolvieren müssen, was dazu führt, dass sie unter einem enormen Prüfungsdruck stehen, der häufig nicht mit ihrer natürlichen Entwicklung vereinbar ist. Eine Aufwertung der ZAP würde hingegen ermöglichen, dass in Folge dessen die IGP-Prüfung als Voraussetzung für die höchste Zuchtbewertung in einem an die natürliche Entwicklung von Leistungshunden angepassten Zeitraum absolviert wird. Dies fördert eine altersgerechtere Entwicklung und gibt den Hunden sowie ihren Besitzern mehr Zeit für ihre physische und mentale Reife, was eine nachhaltige und gesunde Entwicklung sowie Ausbildung gewährleistet.

Ein weiterer entscheidender Vorteil einer Aufwertung der ZAP besteht darin, dass sie vielen Hundehaltern die Möglichkeit bietet, eigenständig mit ihrem Hund zu arbeiten und Prüfungen erfolgreich zu absolvieren. Durch die Anpassung der Ausbildungszeiten an die des Leistungssports können auch Mitglieder ohne professionelle Trainer ihre Hunde gezielt und effektiv vorbereiten. Die gestreckte Ausbildungszeit fördert nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern steigert auch die Motivation der Vereinsmitglieder und macht die Teilnahme an Prüfungen für sie realistischer. Dadurch wird eine breitere Anerkennung und Akzeptanz unterschiedlicher Ausbildungsmethoden innerhalb des Vereins ermöglicht.

Zudem kann die ZAP innerhalb des Vereinsumfeldes abgelegt werden. Dies stärkt das Vereinsleben, fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder und reduziert den Druck, Hunde für längere Zeit aus ihrem gewohnten Umfeld zu nehmen, um unter hohem Leistungsdruck eine schnelle Ausbildung zu absolvieren. Dies trägt dazu bei, dass die Hunde in einem förderlichen und vertrauten Umfeld ausgebildet werden können.

Schließlich ist die Anerkennung und Aufwertung der ZAP als speziell für die Zucht kreierte Ausbildungskennzeichen nicht nur ein Beitrag zur Qualitätssicherung des Deutschen Schäferhundes, sondern stärkt auch das Ansehen unseres Vereins in der kynologischen Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit. Sie bietet allen Züchtern, Hundeführern und besonders Einsteigern im Hundesport eine faire und realistische Chance, ihren Hund eigenständig auszubilden – ganz im Einklang mit der Fortführung der Wesensbeurteilung und den ursprünglichen Zuchtzielen. Dabei bleiben die Voraussetzungen der IGP im 2. Jahr einer „Vorzüglich Auslese“-Bewertung weiterhin bestehen.

Wir bitten daher um die Anerkennung und Aufwertung der ZAP als wertvolles Ausbildungskennzeichen, um die Qualität und Entwicklung des Deutschen Schäferhundes nachhaltig zu sichern und zu fördern – denn genau dafür wurde diese Prüfung ins Leben gerufen.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
